

THESEN

zur Promotionsschrift

DAS ELEKTRONISCH VIRTUALISIERTE BAUDENKMAL

an der Fakultät Architektur
der
Bauhaus-Universität Weimar

zur Erlangung des akademischen Grades

DOKTOR-INGENIEUR (Dr.-Ing.)

vorgelegt
von

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Stephan M. Bleichner
Neustadt 455
84028 Landshut

geb. am 06.10.1956
in Landshut / Bayern

Landshut 2008

1. Das Denkmal ist eine axiologische Kategorie; sie besteht aus dem Denkmalwert – als Bewusstseinstatsache oder objektiviertes Subjektives – und seinem Träger: dem Real-Substanziellen bzw. -Strukturellen („kennzeichnende Ortsgrundrisse“ z. B.) und im Transformaten als Dokumentation desselben (auch mit elektronischen Mitteln) mit mehr oder weniger großen wertträgerschaftlichen Verlusten.
2. Die kulturpolitische Situation zeigt deutlich, dass Institutionen und Unterhaltspflichtige, die mit dem Anspruch auftreten, Baudenkmale mit herkömmlichen Mitteln zu erhalten, überfordert sind; eine erhebliche Anzahl der substanzuell-realen bzw. strukturell-realen Träger von Denkmalwerten droht aus dem Landschaftsbild zu verschwinden.
3. Neue, elektronische Medien lassen neue Methoden der Informationsvirtualisierung von baulich-räumlichen Sachverhalten entstehen, die in der Denkmalkunde und -pflege zur theoretischen Auseinandersetzung herausfordern, zur Beantwortung der Frage nach der Leistungsfähigkeit der Virtualisierung von Teilen des kulturellen Gedächtnisses der Gesellschaft, nach der Qualität der Transformation von Denkmalwert-Trägern auf elektronische Weise und inwieweit das mit dem Terminus „virtualisiertes Baudenkmal“ bezeichnete Ergebnis die Bedürfnisse nach Anschauung, Orientierung und Erinnerung befriedigt, ob es überhaupt einen Ersatz für substanzuell-reale natürlich-räumliche und baulich-räumliche Situationen schaffen kann und welche praktischen Konsequenzen sich daraus für die Zukunft der substanzuell-realen Baudenkmale ergeben.
4. Prinzipielle Kriterien werden dadurch gesetzt, dass das Baudenkmal während seiner elektronischen Virtualisierung substanzuell-real vorhanden ist und es auch weiterhin bleibt, dass es während oder danach der Gefahr des substanzuellen Verlustes ausgesetzt ist und ihr erliegt, dass es bereits zuvor nicht mehr existent war.
5. Die elektronische Virtualisierung präsentiert sowohl das substanzuell-reale Baudenkmal als auch das bereits verlorene durch die bildliche Übertragung und anschauliche Darstellung einer Vielzahl von Forschungsergebnissen der jeweilig beteiligten Fachrichtungen; die einzelnen, meist separierten Ergebnisse werden zu einem Gesamtergebnis zusammengestellt, aus Einzelinformationen entsteht ein Abbild des

Baudenkmal mit dem Anliegen, im Virtuellen sowohl Verlorenes wieder zu gewinnen als auch Bestehendes zu dokumentieren.

6. Die elektronische virtuelle Präsentation gegenwärtiger oder vergangener kultureller, substantiell-realer Sachverhalte ist real, aber keine Realität; der Rezipient kann die Eigenschaften des virtualisierten Baudenkmal und die reale Realität durch Vergessen der Bildhaftigkeit bzw. durch Verweigerung des Wahrgenommenen als mediale Vergegenständlichung miteinander identifizieren.

7. Die Stufen und Techniken der elektronischen Virtualisierung führen von der Dokumentation auf wissenschaftlicher Grundlage hin zur konkreten bildhaften Darstellung; die Methode besteht aus der denkmalpflegerischen Analytik mit den Instrumentarien der historiologische Bauforschung, aus der Erstellung von Modellierungen als dem graphisch-geometrischen Teil und der Erzeugung von bildhaften Darstellungen mit Virtualisierungstechniken.

8. Für den Rezipienten sind die Stufen der Perfektion der Maßstab für die Beurteilung der Gesamtqualität des elektronisch virtualisierten Baudenkmal; diese lassen sich aus den Teilqualitätskategorien – Daten der historiologischen Analyse, Qualität der Werträgertransformation, Qualität der Virtualisierung der Realität, axiologische Aspekte, ideelle Bedürfnisbefriedigung und subjektive Zeiterfahrung – bilden.

9. Die Gesamtqualität als Kriterium für die Verwendbarkeit des Virtualisierungsergebnisses und die angemessene Vergleichbarkeit mit dem substantiell-realen Baudenkmal lässt sich durch den Grad der werträgerschaftlichen Verluste in drei Stufen kategorisieren: In der Stufe 1 sind erhebliche, in der Stufe 2 geringe und in der Stufe 3 keine werträgerschaftliche Verluste vorhanden.

10. Die Bedingung, dass die elektronische Virtualisierung ein substantiell-reales Baudenkmal verlustfrei ersetzt, dass die Qualitäten des Trägers des Denkmalwertes im Transformaten und Substantiell-Realen miteinander identisch, somit keine werträgerschaftliche Verluste vorhanden sind, ist mit den zur Zeit bekannten technischen Ausgabe- oder biophysikalischen Schnittstellengeräten nicht zu erfüllen.

11. Unter der Bedingung, dass sich das kulturelle Bewusstsein wandelt und die Definition des Baudenkmals dahingehend modifiziert wird, dass es genüge, die Existenz des Zeugnisses der Kulturgeschichte ausschließlich als Bewusstseinstatsache unter Vernachlässigung substanziell-materieller Komponenten zu garantieren, dann kann die elektronisch erzeugte virtuelle Kopie bzw. Rekonstruktion ein substanziell-reales Baudenkmal ersetzen; diese Bedingung ist mit den zur Zeit bekannten technischen Ausgabe- und biophysikalischen Schnittstellengeräten erfüllbar.

12. In verschiedenen Anwendungsbereichen kann die elektronische Virtualisierung einen kulturellen Sachverhalt in immersiver und interaktiver Qualität dokumentieren, der Rezipient kann oder soll die virtualisierte baulich-räumliche Wirklichkeit mit der substanziell-realen verwechseln; als Strategie zur Bewältigung der Probleme in der Denkmalpflege birgt sie deshalb die Gefahr in sich, eine neue, virtuelle Identität des Baudenkmals zu schaffen, um die Konsequenzen – die virtuelle Realität nimmt die Stelle der realen Realität ein – durch den Verlust von substanziell-realen Zeugnissen der Kulturgeschichte als Folge unzulänglicher Erhaltungsmaßnahmen zu verschleiern.

13. Das Mittel der elektronischen Virtualisierung von Baudenkmalen fügt den Aufgabenbereichen der Denkmalkunde und -pflege eine neue Transformationsmethode von Denkmalwert-Trägern hinzu und begründet Vorbehalte, die vermieden werden können, wenn die Ergebnisse nicht auf Vermutungen basieren, sondern auf nachprüfbaren Tatsachen der historiologischen Analyse; es ist zu erwarten, dass eine mögliche zukünftige Rolle des Computers als „Wahrnehmungs- und Wirklichkeitsmaschine“ zur identitätsgetreuen Abbildung von gegenwärtigen oder vergangenen Sachverhalten der Kulturgeschichte wissenschaftlich diskutiert wird und die neue Methodologie sowie die Qualität der Ergebnisse – virtuelle Kopie bestehender Baudenkmale und virtuelle Rekonstruktion verlorener historischer Sachverhalte – dann nicht in Frage gestellt werden.